

Informationsvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: BÜ/016/2025

Federführung: Bürgermeisterin	Datum: 23.09.2025
Bearbeiter: Martina Wien	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familien und Senioren	02.10.2025	

Gegenstand der Vorlage

Sachstand zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab Schuljahr 2026/2027

Beratungsgegenstand:

Der Schul- und der Sozialausschuss haben in gemeinsamer Sitzung am 18.09.2025 dem Rat mehrheitlich empfohlen, den Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/2027 wie folgt umzusetzen:

Die Kinder der ersten und zweiten Klasse müssen die Ganztagschule besuchen, wenn am Nachmittag Betreuungsbedarf für sie besteht. Die Grundschule wird zur offenen Ganztagschule und wird an fünf Tagen die Woche acht Stunden Ganztagsbetreuung anbieten, wenn Familien Bedarf haben. Die Möglichkeit den kommunalen Hort zu besuchen, gibt es für sie nicht mehr. Das Angebot ist gebührenfrei.

Die Kinder der dritten und vierten Klasse müssen den kommunalen Hort besuchen, wenn am Nachmittag Betreuungsbedarf für sie besteht. Die Möglichkeit die Ganztagschule zu besuchen, gibt es für sie nicht. Der Hort ist gebührenpflichtig.

Dieses Modell soll für die beiden kommenden Schuljahre 2026/2027 und 2027/2028 gelten.

Die Verwaltung soll beauftragt werden, als Schulträger den Antrag beim Regionalem Landesamt für Schule und Bildung bis zum 30.11.2025 zu stellen.

Die Verwaltung wird in der Sitzung einen Überblick über den Sachstand des Verfahrens geben.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenart	Ist	Plan	Abw.
------------------	------------	-------------	-------------

Klimarelevanz:

- ☐ keine
- ☐ kann nicht beurteilt werden
- ☐ Alternativen ohne ein anderes Ergebnis geprüft
- ☐ Auswirkungen des Beschlusses im Bereich des Klimaschutzes ergeben sich in Bezug....

Begründung: